

**Bekanntmachung der Stadt Gützkow
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des
Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung
vom 04/2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der am 30.01.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Gützkow gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des LIDL-Marktes an der Greifswalder Straße“ (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen trotz der Schließung des Amtes Züssow, im Rathaus der Stadt Gützkow in einem separaten Zimmer, in der Zeit

**vom 02.06.2020 bis 03.07.2020
(jeweils einschließlich)**

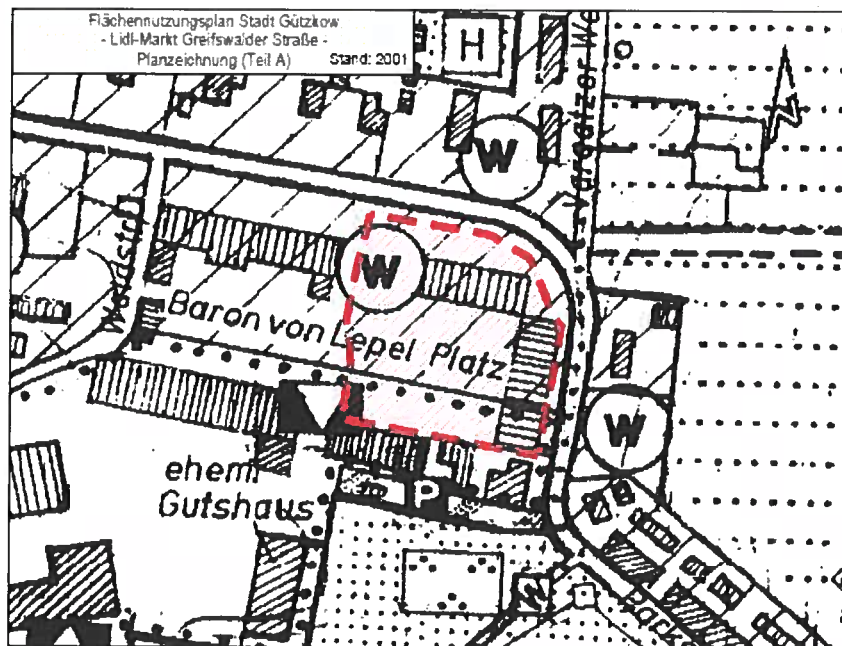
im Fachbereich Bau und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, Zimmer 1 (Trauungsraum) im Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

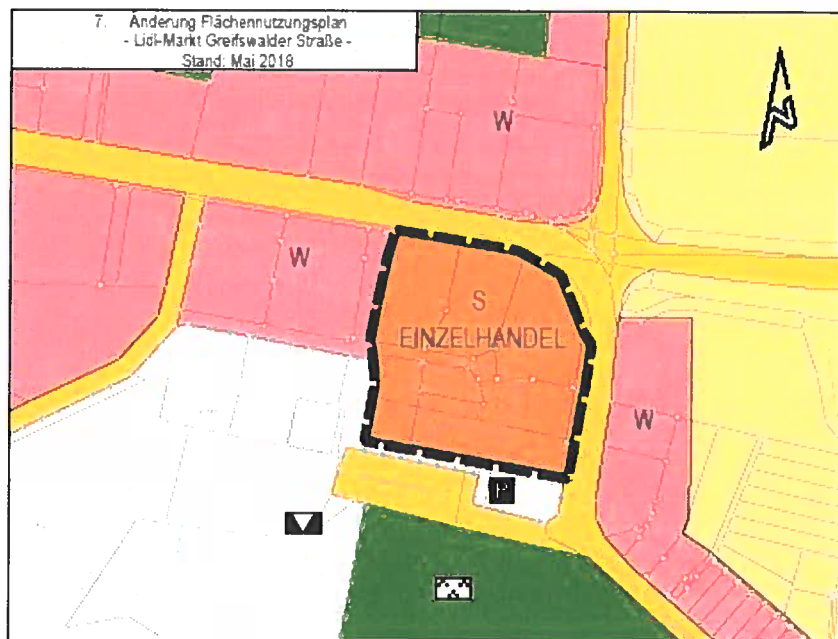
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Geltungsbereich:



Plangrundlage: Auszug aus dem ALN/S 2018



Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355/643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie beim Betreten des Hauses einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz. Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie deren Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow i.V.m. dem B-Plan Nr. 14 „Erweiterung des LIDL-Marktes an der

Greifswalder Straße“ unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Stadt Gützkow, wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

1. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Immissionsschutz, Bauleitplanung, Naturschutz)
2. Amt Züssow (Ableitung Regenwasser)
3. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung)
4. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Zustimmung bzgl. Naturschutz, Wasser und Boden, Immissionsschutz- und Abfallrecht)
5. Landesforst M-V (Zustimmung)

Die Planunterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Einschätzung der gering anfallenden Emissionen, die während der Bauzeit auftreten,
2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der geringen Habitataufnahme des Geltungsbereiches,
3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
 - Informationen zur bisherigen Vorbelastung durch Flächenversiegelung am Standort und keine direkten Auswirkungen auf Gewässer,
4. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen über keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Planung,
5. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen über die kurzzeitige Beeinträchtigung und wertsteigernden Auswirkungen der Bauzeit.

Zudem wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Beteiligung auch über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter:

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im
"Züssower Amtsblatt" auch im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/flaechennutzungsplaene/flaechennutzungsplan-guetzkow-7.-aenderung/>

aufzurufen.

Stadt Gützkow, den 28.04.2020



Dinse
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower
Amtsblatt“ am 13.05.2020.



Dinse
Bürgermeisterin